

Geschäftsordnung des Kompetenzteams Therapeutisches Reiten im Pferdesportverband Hannover e.V.

Das Kompetenzteam Therapeutisches Reiten wird langfristig vom Vorstand des PSV Hannover e.V. eingesetzt.

Gemäß Satzung §28 nimmt der Vorstand des Pferdesportverbandes Hannover die Einberufung und Auflösung vor.

§ 1 Zusammensetzung

Das Kompetenzteam setzt sich aus mindestens drei in dem Bereich Therapeutisches Reiten kompetenten Personen zusammen.

Die Mitglieder des Kompetenzteams wählen einen Sprecher / eine Sprecherin für die Dauer von zwei Jahren.

§ 2 Aufgaben

1. Beratung und Hilfestellung von Vereinen und Institutionen in allen Bereichen der „Pferdegestützten Therapie, Förderung und Sport „wie z.B. Pferdegestützte Heilpädagogik, Pferdegestützte Traumapädagogik, Pferdegestützte Pädagogik, Pferdegestützte Psychotherapie, Pferdegestützte Physiotherapie/Hippotherapie, Pferdegestützte Ergotherapie, Pferdesport für Menschen mit Behinderung“ /DKThR

2. Zusammenarbeit und Kontakte zu anderen Fachverbänden und Institutionen. („DKThR“, „FN“, „LSB“, „BSN“ etc.)

3. Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Fachkräfte, Trainer, Coaches in diesen Bereichen.

4. Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen in speziellen Wettbewerbsformen sowie in Wettbewerben unter inklusiven Aspekten. (Special Olympics-Paralympics -und „inklusive Pferdesportveranstaltungen“) . Berichterstattung in örtlichen und überörtlichen Medien.

5. Weiterentwicklung des Fachbereiches innerhalb des Pferdesportverbandes Hannover e.V. durch KompetenzträgerInnen in aktuellen, zeitlich begrenzten Projekten.

6. Veranstaltungen planen und organisieren - Fachtage planen und organisieren - Ansprechpartner sein bei Fragen und diese dementsprechend weiterleiten.

§ 3 Einberufung

Der Sprecher / die Sprecherin beruft die Sitzungen des Kompetenzteams mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) ein. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Kompetenzteams können Sitzungen auch ohne Einhaltung dieser Frist einberufen werden.

Der Vorstand gem. §26 BGB und die Geschäftsführung erhalten die Einladung zur Kenntnis und haben das Recht der Teilnahme.

Die Sitzungen können in Präsenzform oder in virtueller Form durchgeführt werden. Das Kompetenzteam tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

Das Kompetenzteam kann fachbezogen Personen ohne Stimm- und Vorschlagsrecht einladen.

§ 4 Beschlüsse

Das Kompetenzteam Therapeutisches Reiten ist bei ordnungsgemäßer Einberufung immer beschlussfähig.

Das Kompetenzteam Therapeutisches Reiten beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Beschlüsse werden als Ergebnis protokolliert. Der Vorstand und die Geschäftsführung erhalten das Protokoll zur Kenntnis.

§ 5 Sonstiges

Die Geschäftsordnung des Kompetenzteams Therapeutisches Reiten tritt am 26.03.2022 durch Bestätigung des Vorstands des Pferdesportverbandes Hannover vom 26.03.2022 in Kraft.